

WASSERWERK GERAUER LAND

Protokoll der 5. Verbandsversammlung in der Legislaturperiode 2021/2026

Sitzung am 21.06.2023, Beginn 18:35 Uhr, Ende: 20:23 Uhr

Anwesend:

Gemeindevertreter:

Gemeinde Büttelborn

Stefan Wüstling, Vorsitzender der Verbandsversammlung (Legislaturperiode 2021/2026)

Susanne Overdiek

Andreas Peters

Kreisstadt Groß-Gerau

Günter Bertrams

Klaus Merkert

Gemeinde Nauheim

Ursula Ackley

Michael Schneider

Gemeinde Trebur

Markus Lapp

Günther Poetsch

Willi Rörig, stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung (ab 18:57 Uhr)

Vorstandsmitglieder

Verbandsvorsitzender, Jan Fischer, Gemeinde Nauheim

Stv. Verbandsvorsitzender, Jochen Engel, Gemeinde Trebur

Bürgermeister Marcus Merkel, Gemeinde Büttelborn

Bürgermeister Erhard Walther, Kreisstadt Groß-Gerau

Wasserwerk Gerauer Land

Geschäftsführung, Martin Wurzel

Protokollführung, Nicole Jadwiczek

Fachreferenten

Herr WP Thorsten Kern (FR1), Dornbach GmbH, Mainz (TOP 4)

Herr Norman Krauß (FR2), Eckermann & Krauß GmbH, Bensheim (TOP 5)

Presse

Pressevertreter vom Groß-Gerauer Echo

Entschuldigt:

Joachim Hartmann, stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung, Kreisstadt Groß-Gerau

Matthias Roth, stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung, Gemeinde Nauheim

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 30.11.2022
- TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022
- TOP 5 Informationen zum Gebührenanpassungsbedarf und Grundlagen für den Kalkulationszeitraum 2024/2025
- TOP 6 Satzungsänderung Wasserversorgungssatzung
- TOP 7 Mitteilung zum Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband
- TOP 8 Verabschiedung Verbandsvorsitzender Herr Jan Fischer

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung eröffnet die Sitzung um 18:35 Uhr und begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, den Vorstand, den Geschäftsführer, die Protokollführerin sowie die Fachreferenten und den Vertreter der Presse.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung und der rechtzeitige Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung bestehen keine. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

TOP 3 Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung der 4. Verbandsversammlung (Legislaturperiode 2016/2021) am 30.11.2022

Zur Niederschrift der Verbandsversammlung am 30.11.2022 bestehen keine Anmerkungen.

Die Niederschrift der Verbandsversammlung am 30.11.2022 wird unkommentiert anerkannt.

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung übergibt das Wort an den FR1.

Der FR1 stellt den Mitgliedern der Verbandsversammlung die Präsentation ‚JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG 2022 DES WASSERWERK GERAUER LAND, GROß-GERAU‘ vor, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Der FR1 gibt Auskunft zum Auftragsgegenstand, den wirtschaftlichen Verhältnissen sowie zum Lagebericht und dem Ergebnis der Prüfung.

Der FR1 teilt voreingehend mit, dass die Prüfung und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse keine Feststellungen ergeben hätten und dem Jahresabschluss mit Datum vom 28.04.2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden ist.

Der FR1 informiert, dass für das Jahr 2022 im Gebiet der Stadt Groß-Gerau ähnliche Abgabemengen Trinkwasser im Vergleich zum Vorjahr notiert wurden. Die Wasserlieferung an die Kommunen Büttelborn, Nauheim und Trebur (B/N/T) hat sich hingegen im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Das Anlagevermögen als auch die Höhe der Abschreibungen haben sich im Berichtsjahr 2022 erhöht.

Als wichtigsten Zugang im Anlagevermögen benennt der FR1 die Trinkwasserhauptleitung Groß-Gerau-Nauheim sowie weitere Anlagenzugänge wie Hausanschlüsse, Funkwasserzähler und übrige Investitionen.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2022 beträgt 662 T€ und liegt um -996 T€ unter dem Wert des Vorjahres.

Eine Abnahme der Finanzmittel sei vorliegend. Der FR1 teilt mit, dass der Bestand an liquiden Mitteln mit 1.719 T€ im Jahr 2022 damit um 615 T€ unter dem Wert des Jahres 2021 läge.

Der FR1 informiert, dass im Jahr 2022 die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung einer Trennungsrechnung ab dem Jahr 2023 geschaffen worden wären, womit mittels der Trennungsrechnung Kosten verursachergerecht ermittelt und abgerechnet werden könnten.

Der FR1 fügt ergänzend hinzu, dass die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Stadt Groß-Gerau im Jahr 2022 beendet worden sei und noch laufende Verträge rückwirkend aufgehoben werden sollen.

Der FR1 schließt seinen Vortrag mit dem Ergebnis, dass dem Jahresabschluss 2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Auf Nachfrage teilt der FR1 mit, dass sich die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse im Jahresabschluss 2022 unter Punkt E.III.3 ‚Ertragslage‘ fände.

Weitere Fragen bestehen keine.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt und der Jahresverlust in Höhe von 122.019,37 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Vorstand des Wasserwerks Gerauer Land wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung

- X Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP 5 Informationen zum Gebührenanpassungsbedarf und Grundlagen für den Kalkulationszeitraum 2024/2025

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung übergibt das Wort an den Verbandsvorsitzenden.

Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass der Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt ohne die Angabe fixer Zahlen formuliert wurde, da verschiedene Rechenmodelle kalkuliert und der Verbandsversammlung vorgestellt werden sollen. Der Verbandsvorsitzende ergänzt, dass jedes Prozent dessen, welches über die Grundgebühr abgedeckt werden könne, eine höherer Planungssicherheit und eine bessere Grundlastverteilung biete und empfiehlt den Mitgliedern der Verbandsversammlung Variante 3 der dargestellten Optionen.

Grund- und Verbrauchsgebühr stehen in Abhängigkeit zueinander: je geringer die Grundgebühr, desto höher die Verbrauchsgebühr.

Der Verbandsvorsitzende informiert, dass durch Veräußerung eines vom Wasserwerk nicht mehr benötigten Grundstücks eine Erhöhung der Wassergebühren für das Kalenderjahr 2023 habe verhindert werden können, für das Jahr 2024 jedoch eine Anpassung zwingend erforderlich sei. Steigende Personal-, Energie- und Baukosten spielen hierbei eine erhebliche Rolle. Als kalkulatorische Grundlage beziffert der Verbandsvorsitzende einen Wert von bis zu 5 € als gewünscht, basierend auf vorliegenden Bestandswerten.

Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass die Konzessionsabgabe an die Kommunen Büttelborn, Nauheim und Trebur (B/N/T) in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. € erstmals wieder in die Gebühr eingepreist wurde und anteilig nach Verbrauch den Kommunen B/N/T zu Gute käme. Der Verbandsvorsitzende ergänzt, dass die Konzessionsabgabe aufgrund der geänderten Abschreibungsmethode auch künftig Teil der Kalkulation werde, womit die

Kommunen B/N/T in den Jahren 2024 und 2025 erneut partizipieren würden. Mit den vorgestellten Werten erhofft sich der Verbandsvorsitzende gute Planungssicherheit aus Sicht des Versorgers und weist daraufhin, dass die Höhe der Grundgebühr seit den 90er-Jahren unverändert geblieben sei.

Auf Nachfrage eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Nennung einer Kalkulationsgrundlage, welche eine Erhöhung der Gebühren um 40 bis 65 % rechtfertige, teilt der Verbandsvorsitzende mit, dass die Vorstellung der Kalkulationsgrundlagen in der Sitzung am 29.11.2023 erfolge. Ziel zum jetzigen Zeitpunkt sei es, zunächst zu eruieren, inwieweit zur Erhöhung der Verlässlichkeit eine Anpassung der Grundgebühr und bis zu welcher Höhe durch die Mitglieder der Verbandsversammlung Zustimmung finde. Falls nein, sei eine Anpassung rein über die Verbrauchsgebühr vorzunehmen.

Die Nennung des Grenzwertes für die Höhe der Grundgebühr wird zur Kalkulation der Wirtschaftszahlen benötigt.

Welche Verbraucher durch die Erhöhung am meisten belastet werden, wird kontrovers diskutiert. Es besteht Einigkeit, dass neben der sozialen Sicherung der Bürgerinnen und Bürger, das Wasserwerk als Wasserversorger Planungssicherheit brauche.

Ein Mitglied der Verbandsversammlung stößt um 18:57 Uhr zur Sitzung hinzu.

Der Geschäftsführer gibt Auskunft zu den Auswirkungen der vorgestellten Varianten für unterschiedlich hohe Verbräuche.

Der Geschäftsführer teilt mit, dass das jährliche Gesamtvolumen an benötigten Mehreinnahmen gegenüber einer gleichbleibenden Grundgebühr bei 1,1 Mio. € liege und ergänzt, dass sich allein die Mehraufwendungen durch die gestiegenen Energiekosten im sechsstelligen Bereich befänden.

Um die jährliche Erneuerungsrate beibehalten zu können, werden zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten ab dem Jahr 2024 2,5 Mio. € benötigt.

Mitglieder der Verbandsversammlung hinterfragen die Notwendigkeit der eingepreisten Konzessionsabgabe.

Der Verbandsvorsitzende merkt an, dass eine Einkalkulation der Konzessionsabgabe in die Gebühren abgefragt worden sei. Aufgrund dessen, dass seitens der Verbandsversammlung kein Veto an dem Vorhaben eingelegt wurde, wurde die Einpreisung in die Gebührenkalkulation vorgenommen. Der Verbandsvorsitzende sieht den Wunsch der Verbandsversammlung auf Verzicht einer Einpreisung der Konzessionsabgabe jedoch als legitim gegeben und bezeichnet die Entscheidung als Grundsatzfrage.

Auf Nachfrage eines Verbandsversammlungsmitgliedes teilt der Geschäftsführer mit, dass die Gebühr nach Auspreisung der Konzessionsabgabe um etwa 0,175 € je m³ Trinkwasser geringer ausfiele.

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende informiert, dass für den Bereich Strom und Gas die Konzessionsangabe ein regulärer Bestandteil des Strom- und Gaspreises sei, welche von den Energieversorgern an die Gemeinden gezahlt werde, um öffentliche Verkehrswege für

die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zu nutzen. Im Gegenzug entfielen beispielsweise Gebühren für Anordnungen. Die Konzessionsabgabe bilde damit eine sachliche Grundlage und diene der Straßennutzung insgesamt.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung gibt den Beschlussvorschlag mit einem Betrag von 5,00 € (brutto) pro Monat für die Zählergröße Q3=4 zur Abstimmung frei.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Grundgebühr für die Verbandskommunen Büttelborn, Nauheim und Trebur für die Zählergröße Q3=4 (ehemals Qn2,5) für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025 einen Betrag von 5,00 Euro (brutto) pro Monat nicht überschreiten soll. Die Grundgebühren für die weiteren Zählergrößen errechnen sich in Relation zur Zählergröße Q3=4.

Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung

- Einstimmig
- 7 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

TOP 6 Satzungsänderung Wasserversorgungssatzung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung übergibt das Wort an den Geschäftsführer.

Der Geschäftsführer teilt mit, dass, um eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die eine bessere Handhabung jenen Kunden gegenüber schaffe, welche den Zugang zum Zähler bzw. zur Anschlussleitung verweigern, eine Anpassung der Wasserversorgungssatzung vorgenommen werden müsse. Der Geschäftsführer ergänzt, dass hierfür eine rechtliche Beratung für die Ausformulierung einer Änderungssatzung hinzugezogen wurde.

Der Geschäftsführer informiert die Mitglieder der Verbandsversammlung über die Tatsache, als Wasserversorger in der Pflicht zu sein, notwendige Kontrollen oder Wasserzählerwechsel durchzuführen und ergänzt, dass nach Ablauf der Eichfrist und Nichtwechsel des Wasserzählers beim Kunden eine Abrechnung nur nach Schätzung vorgenommen werden könne. Eine Verbesserung der Sachlage würde durch diese Handhabung nicht erzielt.

Ob mit der gemäß Beschlussvorschlag formulierten 5. Änderungssatzung der gewünschte Effekt des Zutrittsrechts erzielt werden könne, sieht der Geschäftsführer als fraglich an. Ziel sei, um agieren zu können, zunächst eine bessere Grundlage zu schaffen.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung liest den Verbandsversammlungsmitgliedern den Beschlussvorschlag vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 11.11.2015 wie folgt:

*„5. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes Wasserwerk
Gerauer Land vom 02.12.2015*

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl. S. 764), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Gerauer Land in ihrer Sitzung vom 21.6.2023 folgende 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Regelung des § 16 AVBWasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 in der Fassung vom 11. Dezember 2014) zum Zutrittsrecht findet Anwendung.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 1.07.2023 in Kraft.

Groß-Gerau, den 21.06.2023

*Jan Fischer, Bürgermeister
(Verbandsvorsitzender)“*

Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung
X Einstimmig
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

TOP 7 Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband (mündlich)

Informationstop:

Der Verbandsvorsitzende informiert die Verbandsversammlung über den Austritt des Wasserwerk Gerauer Land aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Hessen.

Ursächlich und Auslöser für den Austritt sei das Herantreten des Personalrates aufgrund einer nachteiligen Regelung bei der Berechnung des Bereitschaftsentgeltes gewesen, welche auf eine ergänzende Tarifvereinbarung im Zusammenhang mit der Überleitung des Zweckverbandes Wasserwerk Gerauer Land in den Tarifvertrag Versorgungswirtschaft (TV-V) zurückzuführen war.

Als problematisch habe sich erwiesen, dass die Vereinbarung durch Mitunterzeichnung von ver.di infolge als Haustarifvertrag Gültigkeit habe. Gemäß Satzung des KAV Hessen sind Regelungen außerhalb des KAV jedoch nicht zulässig.

Der Verbandsvorsitzende sieht den Austritt als arbeitgeberseitig vertretbar und dankt für die langjährige Mitgliedschaft im KAV. Durch den Austritt erwartet der Verbandsvorsitzende jedoch keine konkreten Nachteile.

Die Sitzung wird von 19:27 Uhr – 19:40 Uhr unterbrochen.

TOP 8 Verabschiedung des Verbandsvorsitzenden Herrn Jan Fischer

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung begrüßt die zur Verabschiedung des Verbandsvorsitzenden Anwesenden sowie die neu hinzugekommenen Gäste.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung bedankt sich beim scheidenden Verbandsvorsitzenden für dessen Erreichtes in den vergangenen zehn Jahren und lobt dessen Persönlichkeit ebenso wie die Vielzahl erfolgreich umgesetzter Maßnahmen in dessen Amtszeit.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung wünscht dem scheidenden Verbandsvorsitzenden alles Gute für die Zukunft und übergibt dem Verbandsvorsitzenden im Namen der Mitglieder der Verbandsversammlung ein Geschenk fürs leibliche Wohl.

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende sowie die Vorstandsmitglieder aus Büttelborn und Groß-Gerau betonen die erlebte Freude beim gemeinsamen Agieren in der Vergangenheit sowie die sehr gute und parteiübergreifende Zusammenarbeit in dem wie ein innovatives Wirtschaftsunternehmen geführten Wasserwerk.

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende wünscht sich als neu gewählter Verbandsvorsitzender das Amt so fortzuführen zu können wie bisher durch den scheidenden Verbandsvorsitzenden gelebt. Zum Dank übergibt der stellvertretende Verbandsvorsitzende dem Verbandsvorsitzenden im Namen des Vorstandes ein Präsent.

Der Vorstand wünscht dem scheidenden Verbandsvorsitzenden alles Gute auf dessen weiteren Lebensweg.

Der Geschäftsführer spricht dem scheidenden Verbandsvorsitzenden im Namen der Belegschaft, des Personalrates sowie persönlich seinen Dank für dessen einzigartige Persönlichkeit aus. In der Amtszeit des Verbandsvorsitzenden habe sich das Wasserwerk von Grund auf erneuert; die Auflistung sämtlicher Aktivitäten sprengte den Rahmen.

Der Geschäftsführer stellt den Anwesenden eine bildliche Präsentation vor, welche nach Bekanntgabe des Ausscheidens des Verbandsvorsitzenden aus seinem Amt als Bürgermeister und damit als Verbandsvorsitzender die Gemütsverfassung der Mitarbeiter von ‚Zum Heulen zumute‘ über ‚Abschied nehmen‘ und ‚alles Gute wünschen‘ versinnbildliche.

Der Geschäftsführer wünscht dem scheidenden Verbandsvorsitzenden eine neue berufliche Beschäftigung, die u. a. auch Zeit für Neues biete und übergibt dem Verbandsvorsitzenden eine von der Belegschaft gefertigte Vase, hergestellt aus einem Rohr-Fundstück aus den 60er-Jahren aus Nauheim, Weingartenstraße und Holz aus dem alten Baumbestand des Wasserwerks sowie eine Bonboniere und eine Flasche Gerer Landwasser zum Geschenk.

Die Ehefrau des scheidenden Verbandsvorsitzenden erhält zum Dank für den zeitweiligen Verzicht ihres Ehemannes einen Blumenstrauß.

Der Landrat des Kreises Groß-Gerau freut sich nach seiner verhinderten Teilnahme an der Verabschiedungsfeier der Gemeinde Nauheim über die Gelegenheit den Verbandsvorsitzenden von der politischen Bühne jetzt mit verabschieden zu dürfen und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen zehn Jahren in dessen Funktion als Bürgermeister als auch für sein Wirken in der Bürgermeisterkreisversammlung.

Der Landrat des Kreises Groß-Gerau überreicht dem scheidenden Verbandsvorsitzenden einen Wassersprudler zum Geschenk und wünscht ihm alles Gute.

Der Verbandsvorsitzende zeigt sich gerührt ob der herzlichen Worte der Vortragenden und bedankt sich für die Einladung der Wegbegleiter zur Verabschiedungsfeier. Der Verbandsvorsitzende kündigt an, ab dem 01.09.2023 an anderer Stelle in neuer Funktion tätig zu werden.

Das Wasserwerk Gerauer Land von vor 12 Jahren beschreibt der Verbandsvorsitzende als Unternehmen besonderer Klasse. Nach zwei Jahren im Amt als Bürgermeister und Übernahme des Vorsitzes im Vorstand sei der Prozess gestartet worden, das Mitarbeiterteam erfolgreich neu aufzustellen und durch die Anwerbung von weiterem Personal weiter aufzuwerten. Der Verbandsvorsitzende bedankt sich beim Geschäftsführer für dessen erfolgreichen Einsatz zur Erreichung des Umbruchs.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich bei der Belegschaft für deren geleistete Arbeit und freut sich, das Team im Umwandlungsprozess begleitet haben zu dürfen.

Ein weiterer Dank des Verbandsvorsitzenden geht an alle Vorstandsmitglieder in wechselnder Besetzung.

Der Verbandsvorsitzende erhofft sich den Erhalt des Anspruchs gemäß des Leitbildes:
„Unser Team fördert und liefert an 365 Tagen perfektes Trinkwasser rund um die Uhr für jedermann, vom Baby bis zum Greis, zum besten Preis“ und eine Top-Ten-Platzierung in der Branche.

Der Verbandsvorsitzende wünscht allen Anwesenden alles Gute.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schließt die Sitzung um 20:23 Uhr und wünscht den Anwesenden ein gutes Beisammensein bei der anschließenden Abschiedsfeier.

gez. Stefan Wüstling
Vorsitzender der Verbandsversammlung
18.07.2023

gez. Nicole Jadwiczek
Protokollführung
18.07.2023